

Einreicher: Bürgermeister

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 368-22

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Finanzausschuss	04.04.2022					
Sozialausschuss	05.04.2022					
Bau- Verkehr- und Umweltausschuss	06.04.2022					
Haupt- und Vergabeausschuss	07.04.2022					
Stadtrat	21.04.2022					

Betreff:

Geschäftsordnung der Stadt Calbe (Saale) für den Stadtrat und seine Ausschüsse					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die Geschäftsordnung der Stadt Calbe (Saale) für den Stadtrat und seine Ausschüsse (Anlage 1).

Erläuterung/Begründung:

Zu der am 04.03.2021 beschlossenen Geschäftsordnung der Stadt Calbe (Saale) für den Stadtrat und seine Ausschüsse sind Hinweise von der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises am 01.02.2022 eingegangen.

Das Schreiben der Kommunalaufsicht vom 27.01.2022 wird der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

In der vorliegenden Geschäftsordnung der Stadt Calbe (Saale) für den Stadtrat und seine Ausschüsse wurden zwei wesentliche Änderungen eingearbeitet.

§ 22 Absatz 1 Satz 2

§ 22

Durchführung von Videokonferenzen und Abstimmungen in außergewöhnlichen Notsituationen

(1) Im Falle einer festgestellten Notsituation im Sinne von § 56a Abs. 1 Satz 1 KVG LSA entscheidet der Vorsitzende im Einvernehmen mit dem Bürgermeister, ob die Sitzung mittels Videokonferenztechnik durchgeführt wird, an der alle oder einzelne Mitglieder, ohne in einem Sitzungsraum persönlich anwesend zu sein, im Wege zeitgleicher Übertragung von Bild und Ton teilnehmen, und beruft den Stadtrat unter Mitteilung der Tagesordnung sowie Angabe von Zeit und Zugang zum virtuellen Sitzungsort ein.

§1 Abs.2, Abs.3 Satz 1 und 2 (*1. Alternative*), Absätze 4 und 5 sowie §§ 2 und 3 gelten entsprechend.

Die Änderung ist erforderlich, da der § 56 Abs. 5 KVG LSA regelt, dass § 53 Abs. 5 Satz 1, 2. Alternative keine Anwendung findet. D.h., die Vertretung ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Viertel ihrer Mitglieder unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes verlangt und ein Mitglied der Vertretung die Einberufung unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt.

§ 26

§ 26

Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am 01.05.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 04.03.2021 außer Kraft.

Die Änderung ist notwendig, da die Geschäftsordnung nur für zukünftige Sitzungen beschlossen werden kann.

Die Änderungen sind in kursiver unterstrichener Schrift dargestellt.

Weiterhin wurden die Präambel angepasst und zwei kleine Anpassungen (Schreibfehler) vorgenommen.

Anlagenverzeichnis:

Geschäftsordnung der Stadt Calbe (Saale) für den Stadtrat und seine Ausschüsse (Anlage 1)

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben		<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben
		<input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan		<input type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit
		<input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Finanzplan		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		